

01.04.2015 | Von: Katrin Schreiter

Tipps Lärmschutz

Stille? Nirgendwo!

Ob unter Tage, am Fließband oder im Großraumbüro – an vielen Arbeitsplätzen sind die Beschäftigten einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Darunter leiden nicht nur die Ohren.

Ehrenberg-Bilder / Fotolia



Lärm ist ein wichtiges Thema bei Michelin im Werk Bamberg. "Vor etwa zwei Jahren haben wir gemerkt, dass es in Teilen der Produktion schleichend lauter wird", sagt Josef Morgenroth, Betriebsratsvorsitzender im Reifenwerk: "Zum einen arbeiten die Maschinen schneller, die Drehzahlen sind höher. Zum anderen produzieren wir auch größere und schwerere Reifen. Mechanische Bauteile werden dadurch größeren Kräften ausgesetzt – das wiederum erzeugt mehr Lärm", erklärt Morgenroth die Hintergründe. "Deshalb ist der Betriebsrat aktiv geworden, wir wollten vom Arbeitgeber ein Konzept, um den Lärm zu reduzieren." Mittlerweile seien erste Schritte eingeleitet: "Es wurden zum Beispiel Maschinenantriebe abgekapselt", erzählt Morgenroth.

Gehörschutzpflicht bestehe natürlich seit Jahren. "Uns ging es aber auch um die personengebundene Messung, um den sogenannten Lärmexpositionspegel, der für einzelne Arbeitnehmer über die gesamte Schicht-Anwesenheitszeit erhoben wird – 7,8 Stunden pro Tag." Seit Oktober vorigen Jahres werden diese Messungen durchgeführt. "Nun soll auf Nachhaltigkeit gedrungen werden", so der Vorsitzende des Betriebsrates, der bereits einen entsprechenden Betriebsvereinbarungsvorschlag bei der Werkleitung eingereicht hat.

Vorsicht: Unfallgefahr!

Wie bei Micheln sind Tag für Tag Millionen von Arbeitnehmern einer extremen Geräuschkulisse ausgesetzt, Tag für Tag haben sie mit den Auswirkungen von Lärm zu kämpfen. Betroffen sind aber nicht nur Arbeitsplätze in der Produktion, auch im Büro ist es oft alles andere als still.

Lärm ist allgegenwärtig, Lärm ist gefährlich, Lärm kann krank machen: Er schädigt nicht nur das Gehör, sondern löst auch Stressreaktionen aus, beeinträchtigt die Konzentration, mindert die Arbeitsleistung und erhöht die Fehlerquote und damit die Unfallgefahr.

"Um die Beschäftigten davor zu schützen, gibt es verschiedene Vorschriften zum Lärmschutz am Arbeitsplatz", weiß Vadim Lenuck, Gewerkschaftssekretär und Experte für Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der IG BCE. "Der Arbeitgeber muss sich an diese Vorschriften halten und gegebenenfalls handeln."

Um die Gefährdung zu minimieren, hat der Gesetzgeber Arbeitsschutzrichtlinien erlassen. Neben dem Arbeitsschutzgesetz sind die Lärm- und Vibrationsschutz- Verordnung (LärmVibrations- ArbSchV) sowie die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMed- VV) wichtig. Hier werden die Rahmenbedingungen festgelegt, die Lärm am Arbeitsplatz vermeiden beziehungsweise reduzieren sollen.

Doch was ist eigentlich Lärm?

Nicht jedes Brummen und Summen, Piepsen und Knistern ist gleich ein krank machendes Geräusch. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – kurz BAuA – bezeichnet Lärm als Schall, der sowohl aural als auch extraaural wirkt. Das heißt: Er kann zum einen direkt das Gehör schädigen, zum anderen indirekt beeinträchtigen, indem er Schlaf, Kommunikation und Leistungsfähigkeit stört.

Die Intensität des Lärms, seine Lautstärke, wird in Dezibel gemessen. Die Abkürzung dBA bezeichnet den wahrgenommenen Schalldruckpegel und gibt Auskunft darüber, wie laut ein Geräusch im Ohr ankommt. Doch Lärm ist nicht einfach bloß Lautstärke. Auch wenn er nicht extrem hoch ist, kann er negative Auswirkungen haben: den Blutdruck erhöhen und das Herz-Kreislauf-System schädigen. Ob ein Lärmpegel gefährlich ist, hängt nicht nur von der Intensität, sondern auch von der Dauer ab. Aus diesem Grund legt man bei der Lärmmessung am Arbeitsplatz gewöhnlich einen Achtstundentag zugrunde.

Welche Rechte haben Arbeitnehmer?

"Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, ihre Mitarbeiter vor lärmbedingten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu schützen", sagt Lenuck. Grundlage dafür sei die ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung, in der auch die Wechselwirkungen zwischen Lärm und zum Beispiel Stress berücksichtigt werden. Denn der Gehörschutz allein ist für den Experten in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Weitem nicht ausreichend. "Lärm muss, wenn möglich, zunächst an der Quelle bekämpft werden", fordert er. "Sich nur auf Grenzwerte zu verlassen, hilft nicht, gute und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen", sagt Lenuck.

FRAGEN ZUM THEMA beantworten gern die IG-BCE-Kollegen vor Ort oder per E-Mail abt.arbeitspolitik@igbce.de

Weitere Informationen unter:

<http://www.igbce.de/igbce/gute-arbeit/>

Übrigens: Am 29. April 2015 wird zum 18. Mal der internationale Tag gegen Lärm begangen.

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891

E-Mail: info@igbce.de